

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 7. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht: Allerbüchstarem General-Adjutanten, Generalleutnant Freiherrn
von Manteuffel, beauftragt mit dem Oberbefehl über die Truppen in
den Elberzogthümern, das Kreuz der Großkomthur des Königlichen Haus-
Ordens von Hohenzollern mit Schwertern am Bande zu verleihen; und die
Wahl des Rittergutsbesitzers von Weiber auf Biesig zum Director des
Stolper Landshafte-Departements-Collegiums für den sferneren sechsjährigen
Zeitraum von 1865 bis 1861 zu bestätigen; ferner dem Geheimen Ober-
Regierungsrath Wolf zu Berlin die Erlaubnis zur Anlegung des ihm ver-
liebenen Großkomturkreuzes des Großherzoglich mecklenburgischen Hausordens
der Wendischen Krone zu ertheilen.

Das 27. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird,
enthält unter Nr. 6116 den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen,
Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen,
den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Braunschweig,
Oldenburg, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer
des Zoll- und Handelsvertrages betreffend. Vom 16. Mai 1865; unter Nr.
6117 den Allerbüchsten Erlass vom 22. Mai 1865, betreffend die Verleihung
der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-
Chaussee zur Verbindung der Städte Neisse und Münsterberg in der Richtung
von Kamming über Gauers, Kolonie Tschitsch, Mahlsdorf und Persch-
kenstein bis zur Neisse-Großlauer Kreisgrenze; unter Nr. 6118 den Allerbüchsten
Erlass vom 31. Mai 1865, betreffend die Verleihung der fiskalischen
Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee im Kreise Königsberg,
Regierungsbezirk Frankfurt, von Güstebiese nach Bärwalde, an
den Kreis Königsberg, und unter Nr. 6119 das Privilegium wegen Aussage
auf jeden Inhaber der Obligationen der Stadt Bromberg zum Betrage
von 100,000 Thaler. Vom 31. Mai 1865.

Berlin, den 7. Juli 1865.
Debitis-Comtoir der Gesetzesammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 6. Juli, Nachmittags. Die Parlamentsession ist heute
geschlossen word. In der Thronrede dankt die Königin dem Parla-
mente für die brüderliche Thätigkeit. Die Beziehungen zum Auslande
seien befriedigend und keine Frage sei gegenwärtig in der Schwere, welche
den Frieden Europas zu stören vermöchte. Die Königin ist über die
Beendigung des Bürgerkrieges in Nordamerika erfreut und hofft, Amerika werde bald zu seiner früheren Blüthe gelangen; sie bedauert, daß das
Wert der Einigung noch nicht zu Ende geführt ist und blickt mit Freuden
auf den Wohlstand des eigenen Landes. Der Zollvereinsvertrag sei vor-
gelegt, und es lasse sich von denselben die Fortentwicklung der Handels-
beziehungen mit Deutschland und die Hebung der altheitigen Interessen
erhoffen. Die Thronrede macht zum Schluss die Aufzählung der vom
Parlamente sanktionierten Bills.

Paris, 6. Juli, Nachmittags. Nach dem „Giornale di Roma“
vom 5. d. hat der päpstliche Nuntius in Mexiko, Meglia, eine Note über-
reicht, worin die Beweggründe seiner Abreise aus Mexiko angegeben sind.
Der Papst habe ihm befohlen, nicht länger Zeuge der Verlezung der
Rechte der Kirche zu bleiben.

Zur österreichischen Verfassungsfrage.

Da bei der Besprechung dieser auch für Preußen wichtigen Frage
die Worte Februarverfassung und Oktoberdiplom fortwährend
wiederkehren, so wird es einem oder dem anderen Leser nicht un-
angenehm sein, den Inhalt dieser beiden Verfassungsalte sich wieder in
Erinnerung gebracht zu sehen.

Das Oktoberdiplom, vom 20. Oktober 1860, schloß sich den cen-
trifugalen Forderungen der einzelnen Länder an. Ungarn erhielt seine
Verfassung zurück, besonders wurden auch die früheren Komitatseinrich-
tungen wieder hergestellt. Von den übrigen Kronländern sollte jedes seine
eigene Verfassung und seinen eigenen Landtag für seine speziellen Angele-
genheiten erhalten. Die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches sollten
in einem Reichsrathe verhandelt werden, dessen Mitglieder der Kaiser
theils direkt, theils aus den von den Landtagen vorgeschlagenen Männern
wählte. Dem Reichsrath wurde die Handelsangelegenheiten, das Finan-
z-, Zoll- und Steuerwesen zugewiesen. Da der religiöse Kultus, die
innere Verwaltung und die Pflege der Justiz aufhörten, gemeinsame
Angelegenheiten zu sein, vielmehr von den einzelnen Ländern selbst nach
ihren Traditionen und nationalen Eigentümlichkeiten geregelt werden
sollten, so wurden die Ministerien des Kultus, des Innern und der
Justiz zu Wien aufgehoben.

Zugleich mit diesem Oktoberdiplome wurden an demselben Tage die
Statute für die einzelnen Länder erlassen. In diesen wurden möglichst
die alten Einrichtungen wieder hergestellt, namentlich aber den feudalen
Ständen ein bedeutendes Uebergewicht eingeräumt.

Die Ungarn kamen bei diesem Oktoberdiplom am besten fort. Sie
hatten ihre frühere Verfassung wieder erhalten, jedoch waren die Aenderungen,
die 1848 mit derselben vorgenommen waren, nicht unbedingt
anerkannt, sondern sollten erst mit dem Wiener Kabinett vereinbart werden.
Baron Bay wurde zum ungarischen Hofkanzler ernannt. Der
Kaiser wollte sich zum Könige von Ungarn krönen lassen und wieder einen
Landtag einberufen; auch sollten die alten Komitate reorganisiert werden.
Der Hofkanzler ernannte die Obergespanne der Komitate.

Aber das Oktoberdiplom befriedigte weder die Ungarn noch die
anderen Länder. In Ungarn lehnten die gewählten Obergespanne die ihnen
übertragene Würde ab. Die Komitate konstituierten sich nicht nach den
Vorschriften des Hofkanzlers, sondern nach den Gesetzen von 1848. Eine
Notabelnversammlung beschloß einstimmig die Wiederherstellung des
Wahlgesetzes von 1848. Außerdem verlangten die Ungarn die Wiederver-
einigung der von ihnen getrennten Länder. Die Gährung in Ungarn
wuchs, man vertrieb die kaiserlichen Beamten, verweigerte die Steuern,
riß die kaiserlichen Adler ab.

Auch in den andern Ländern opponierte man sogleich gegen die neuen
Landesstatuten. Man wollte nicht wieder zu den alten Landständen zu-
rückkehren.

Als auch eine allgemeine Amnestie und die Einberufung des Land-
tags die Ungarn nicht beschwichtigte, da hat die österreichische Regierung
einen Schritt nach der andern Seite hin. Am 26. Februar 1861 erschien
ein neues Verfassungsgesetz, das im Sinne der modernen konstitutionellen
Verfassungen alle Länder des Kaiserreichs zu einem Gesamtstaate
zusammenschloß. Es wurde ein förmliches Parlament mit zwei Kam-
mern, dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause, eingefestigt, dessen
Sitzungen öffentlich sind. Dieses Parlament hat im Vereine mit der
Krone die gesetzgebende Gewalt über alle gemeinschaftlichen Angelegenhei-
ten der Gesamtmonarchie, wie über die Steuer- und Wehrkraft des
Landes, Zoll-, Geld- und Kreditwesen, Handelsfachen, Eisenbahnen &c.,
die Kontrolle über die Verwendung der Staatseinnahmen, kurz alle die
Rechte, welche eine moderne Verfassung dem Volke garantirt.

In Bezug auf Ungarn, Slavonien und Siebenbürgen wurde durch
die Februarverfassung an den Bestimmungen des Oktoberdiploms nichts
geändert. Die übrigen Länder erhielten eine Verfassung mit einer frei-
sinnigeren Vertretung, als es die altständische war.

In Ungarn steigerte die Februarverfassung nur noch das Misver-
gnügen. Die Ungarn konnten den Gedanken nicht ertragen, daß sich ihr
Landtag einem Reichstage in Wien unterordnen sollte und daß ihrem
Landtag das Militär- und Steuerbewilligungrecht entzogen war. Au-
dem auf Grund der Februarverfassung berufenen Parlamente zu Wien
nahmen daher die Ungarn nicht Theil, ja der ungarische Landtag lehnte
offiziell in einer von Deak entworfenen Adresse an den Kaiser die Bestückung
des Reichstags ab und protestierte feierlich gegen alle Beschlüsse derselben,
die sich auf Ungarn und die Nebenländer beziehen würden. In Folge
dessen wurde der Ungarische Landtag aufgelöst. Gegen diese Auflösung
erließ der Ungarische Landtag einen Protest.

Alle Versuche, eine Einigung mit Ungarn zu Stande zu bringen,
sind seitdem gescheitert. Die Ungarn blieben von dem Wiener Reichstage
fern, zu einer vollständigen Durchführung der Februarverfassung für den
ganzen österreichischen Staat ist es daher bis jetzt nicht gekommen.

Sie fordern die Anerkennung ihrer Verfassung von 1848 und die
Bereinigung mit ihren Nebenländern, Siebenbürgen, Kroatien und
Dalmatien; ferner, daß jede Veränderung ihrer Verfassung durch den
ungarischen Landtag mit der österreichischen Regierung vereinbart werde.
Die liberale Partei des Wiener Reichsraths aber behauptet, daß eine
solche Vereinbarung zwischen dem ungarischen Landtag und der Regie-
rung auch der Sanction des Reichsraths bedürfe. Würde indeß auch
Ungarn befriedigt, so muß doch die Regierung fürchten, daß sie durch
eine Aufhebung oder wesentliche Modifikation der Februar-Verfassung
wieder die deutschen Länder von sich abstößt. Wie diese beiden Gegenseite
zu vereinen sind, das ist jetzt die große Frage in Österreich, von deren Lö-
sung mindestens die Machtstellung, wenn nicht gar die Existenz des Kai-
serstaats abhängt. Den Grafen Belcredi und Majláth wird diese große
Aufgabe obliegen.

Wie weit sie mit ihrem Programm sind, läßt sich noch nicht mit
völliger Klarheit übersehen. Man glaubt sich berechtigt, dasselbe dahin
zu fassen, daß es eine Verfassungs-Revision diesseits und jenseits der
Leitha will, woraus sich die Folgerung ergibt:

Der Dualismus ist, wenigstens bis zu einem gewissen Grade
und in gemäßigter Form anerkannt, der Einheitsstaat fallen gelassen.
Die Koncessionen, um zur Ausgleichung zu gelangen, müssen gegenseitige
sein; sowohl die deutsch-slavischen Kronländer, die sogenannten Erbländer,
als die östlichen Provinzen, die Länder der ungarischen Krone, werden
ihre beiderseitigen Grundgesetze durch eigenen Beschuß ihrer verfassungs-
mäßigen Vertretungen, aber unter Zustimmung der Krone, soweit modifi-
ziieren, daß sie keine Gegensätze mehr enthalten, zu keinem Konflikte An-
laß geben. Revidirt werden also und zwar im verfassungsmäßigen Wege:
die ungarischen 1848er Gesetze, das Oktoberdiplom, die Februar-Verfassung.
Ottomirungen finden nicht statt; die Krone erklärt ausdrücklich,
daß sie nicht gesonnen sei, mit Ordonnanzen vorzugehen. Wird die Re-
vision der 1848er Gesetze Ungarns in dem Sinne, wie die Regierung
nach allen Anzeichen zu meinen scheint, durchgeführt, so wird dann das
künftige Verhältniß Ungarns zum Gesamtstaat das einer gemäßigten
Realunion (nicht der bloßen Personalunion) sein; insbesondere wird diese
Realunion dadurch auch tatsächlich zum Ausdruck gebracht werden, daß
beiderseits die Existenz gemeinsamer legislatorischer und administrativer An-
gelegenheiten anerkannt wird, die denn auch gemeinsam, und zwar nicht
bloß durch Ordonnanzen, sondern durch konstitutionelle Mittel geregelt
werden müssen. Es bleiben also der engere Reichsrath, die deutsch-slavischen
Landtage, letztere vielleicht mit einigen Modifikationen ihres Wir-
kungskreises, desgleichen die transsilvanischen Landtage in ihrer Stellung
und ihrem verfassungsmäßigen Funktionen unberührt, ja, ihnen wird bei
der Verfassungs-Revision eine hervorragende Rolle zufallen; dagegen
wird der weitere Reichsrath erheblich modifiziert werden und seine Wir-
kungssphäre nach der Revision eine viel kleinere sein. Über die künftige
Stellung Kroatiens und Slavoniens einerseits, Siebenbürgens anderer-
seits zu Ungarn haben die betreffenden Landtage, also der ungarische,
siebenbürgische und kroatisch-slavonische, sich zu vereinbaren, versteht sich,
unter Vorbehalt der Sanktion der Krone. Schon aus dieser kurzen
Skizze zeigt sich, daß das Programm des neuen Ministeriums nicht un-
bedingt dem reinen Föderalismus huldigt. Die Situation ist aber eine
so überaus schwierige, daß Niemand vorherbestimmen kann, welche Kon-
cessionen dem Föderalismus noch werden gemacht werden müssen. Denn
die Ansprüche Ungarns steigern die der anderen Kronländer. Böhmen und
Galizien treten schon mit großen Erwartungen hervor. Wie immer, werden
auch hier öftere Systemwechsel nicht ohne bedeutende Krisen vorübergehen.

Deutschland.
Preußen. Berlin, 6. Juli. Nach den neuesten Nach-
richten von Karlsbad hat an den politischen Berathungen, welche dort
stattfinden, in den letzten Tagen auch der General v. Manteuffel
Theil genommen. Derselbe geht nunmehr bestimmt nach Wien, anläss-

Innerste
1½ Sgr. für die fünfgepal-
tete Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

lich seiner Ernennung zum Kommandirenden der preußisch-österreichischen
Truppen in den Herzogthümern. Inzwischen ist jedoch auch der dies-
seitige Gesandte am Kaiserhofe, Baron v. Werther, im Begriffe, nach
Wien zu gehen, und beide hochgestellte preußische Beamten werden dort —
mit dem Großherzoge von Oldenburg zusammenentreffen. Man erhält
also nach den neusten Aufklärungen darüber, wie das hiesige Kabi-
net zu dem Augustenburger steht, nunmehr einen Beleg dafür, wie
der Oldenburger jetzt von hier aus begünstigt wird. Niemand kann naiv
genug sein, daß Zusammenentreffen des Großherzogs mit dem preußischen
Gesandten und dem General v. Manteuffel, der schon einmal mit einer
wichtigen Mission in Wien betraut war, für Zufall zu halten. Nach
den Ansichten hiesiger, mit den Verhältnissen vertrauter Personen ist aber
die Stimmung in Wien in Bezug auf die hiesigen Bestrebungen für die
Herzogthümer nicht sehr günstig. Das längst gelockte Band der
Entente cordiale zwischen den beiden Großmächten, welches General v.
Manteuffel einst fester zu knüpfen gelang, ist jetzt wesentlich erschüttert
worden, seitdem Preußen — sich für den italienischen Handelsvertrag
interessirt. Das ist bekanntlich die corde sensible für Österreich und
man darf annehmen, daß in Wien schwerlich dahin gestrebt wird, Preußen
irgendwie förderlich zu sein. Der Kaiser geht gar nicht, Graf
Mensdorff so spät wie möglich nach Karlsbad, und der König begibt sich
am 20. nach Gastein. General Manteuffel aber wird sich wahrscheinlich
vor dem Abgang auf seinen Posten noch bei Sr. Maj. dem Könige
verabschieden. — Das kronprinzliche Paar geht im Herbst dieses Jahres
auf einige Zeit an den großbritannischen Hof. — Der Finanzminister
hat, der Kultusminister wird Berlin verlassen, so daß hier nur die Mi-
nister Graf Eulenburg, Graf Lippe, und v. Selchow verbleiben.

Die nunmehr beendigten Verhandlungen der nach Art. XIII.
des Friedensvertrages vom 30. Oktober pr. in Kopenhagen zusammengesetzten
internationalen Liquidationskommission, welche zur Festsetzung der für die Prisenwegnahme zu zahlenden Entschädigungen
berufen war, haben zu einem durchaus befriedigenden Ergebnisse geführt.

Die zur Beschlußnahme der Kommission gelungenen Liquidationen
umfassen, die durch Begnadung Preußischer, Hannöverscher, Mecklen-
burger, Oldenburger, Hamburger, Bremer, Lübecker, Schleswig-holsteiner-
scher und dänischer Schiffe, beziehungsweise Ladungen, den Rhedern, Schiffsbesetzungen und Ladungseigentümern erwachsenen Schäden.

Die genommenen deutschen Schiffe und Ladungen sind mit Aus-
nahme nur eines Schiffes, welches nicht mehr vorhanden und daher in
Geld zu ersetzen ist, in natura herausgegeben worden.

Den deutschen Rhedern werden die zur Wiederherstellung der See-
tückigkeit ihrer Schiffe nach gerichtlicher Schätzung erforderlichen Kosten
und alle sonstigen durch die Beschlagnahme ihnen erwachsenen nothwendigen
Ausgaben (wie Gerichts-, Advokaten- und Mäckler-Gehüren, Heimtaffungskosten von Schiffen und Mannschaften, Verlust an
Schiffssproviant &c.), auch die auf die Zeit der Beschlagnahme fallenden
See-Versicherungs-Prämien ersetzt. Es werden ihnen die von neutralen
Besuchern für die deponirten, mit den Schiffen kondemnierten Distanz-
frachtgelder nebst sechs Prozent Zinsen herausgezahlt. Endlich erhalten
sie als Entschädigung für die durch die Aufbringung der Schiffe erlitte-
ne, je nach der Dauer der Beschlagnahme bemessene Betriebs-Ver-
säumniss fünfzehn Prozent vom Schiffswerte auf drei Jahre gerechnet
vergütet. Die Heuer der gefangenen deutschen Besatzungen wird, soweit
dieselben nicht durch Desertion den Anspruch darauf verwirkt haben, bis
zum Tage ihrer Freilassung fortgezahlt. Haben die Rheder diese Zahlung
bereits geleistet, so wird sie den legeren erstattet.

Den Ladungs-Eigentümern wird die Werths-Berringerung, welche
die Ladung durch Beschädigung oder inneren Verderb erweist während
der Beschlagnahme erlitten hat, ersetzt. Außerdem erhalten sie, neben
der Erstattung ihrer sonstigen nothwendigen Auslagen, als Entschädigung
für die Entbehrung der Ladung sechs Prozent Zinsen vom Ladungswerte
auf die Dauer der Beschlagnahme vergütet.

Das Zugeständnis einer so auskömmlich bemessenen Entschädigung
zu Gunsten der deutschen Interessenten war dänischer Seite an die Be-
dingung geknüpft worden, daß auch den dänischen Liquidanten Entschädi-
gung in größerem als dem deutschen Seite bis dahin eingeräumten Um-
fange zu Theil werde. Das Gelingen des Abschlusses ward hierdurch
von der Einräumung einer von Dänemark an die deutschen Mächte ge-
stellt, auf 26,000 dänische Reichsthaler sich belaufenden Mehrforderung
abhängig. Da die österreichische Regierung die Übernahme des auf sie
fallenden Anteils dieser Forderung unbedingt ablehnt, hat Preußen, um
das Zustandekommen der für die Interessen der deutschen Rheder vor-
theilhaft Einigung zu ermöglichen, die Zahlung jener 26,000 Reichs-
thalter allein übernommen. Demgemäß ist die Feststellung der beiderseiti-
gen Entschädigungen durch Protokoll vom 27. Juni erfolgt. Für die
Zahlung der legeren ist in Art. 13 des Friedensvertrages eine vierwo-
chentliche Frist bestimmt. (N. A. 3.)

Die hiesige „Spenerische Zeitung“ vom 5. d. Mts. enthält die
telegraphische Mitteilung, daß der preußische General von Manteuffel
am 7. d. M. aus Karlsbad in Wien erwartet werde. Die „N. A. 3.“
ist in den Stand gesetzt, diese Nachricht als erfunden bezeichnen zu können.
Das Dementi kann sich doch wohl nur auf das Datum beziehen?

Am Montage gelangten wieder mehrere Disciplinar-Untersuchungen beim f. Obertribunal zur Entscheidung, darunter auch eine gegen den Kreisrichter Abg. Bassenge. Die Untersuchung war erhoben
auf Grund des von dem genannten Abgeordneten an seine Wähler erstat-
teten Reichschaftsberichtes und es ist, wie die „Krz. 3.“ hört, auf Geld-
buße und Versezung in ein anderes Amt erkannt worden.

Uhlrich ist bekanntlich wegen eines Vortrags, den er vor zwei
Jahren in einem Dorfe bei Neu-Ruppin gehalten, unter Anklage gestellt,
in erster Instanz vom Kreisgericht in Neu-Ruppin freigesprochen und
vom Kammergericht in Berlin zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt
worden. Die von Uhlrich erhobene Nichtigkeitsbeschwerde kommt heute
vor dem Obertribunal zur Verhandlung.

— In Betreff des zollvereinisch-schweizerischen Vertrages ist vorauszusezten, daß die Anstände, welche der verabredete Entwurf gefunden hat, durch neue Verhandlungen unschwer werden beseitigt werden. Doch kann ein definitiver Vertrag wohl kaum in nächster Zeit zu Stande kommen und in Kraft treten, zumal die betreffenden Landesvertretungen theils bereits auseinandergegangen sind, theils nächstens auseinander gehen werden, so daß schon die Notwendigkeit, zu dem eventuellen Vertrage die parlamentarische Zustimmung einzuholen, denselben wesentlich verzögern würde. Es ist kaum zweifelhaft, daß inzwischen die Schweiz dem Beispiele des Zollvereins folgen und diesen in den Genuss des den meistbegünstigten Nationen bewilligten Tarifs setzen werde.

Guminnen, 5. Juli. Gestern stand vor dem Kammergericht in Berlin Termin in der Injurienprozeßsache des Magistrats gegen den Redakteur der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Dr. A. Bräf, an. Der Gerichtshof hob das erste Erkenntniß, in welchem der Richter sich für unkompetent erklärt hatte, auf, und verwies die Sache an den Gerichtshof erster Instanz zur nochmaligen Verhandlung. (P. L. B.)

Oestreich. Wien, 5. Juli. Die Hauptpersonenfrage ist entschieden. In der Audienz, die Graf Belcredi vorgestern bei dem Kaiser gehabt, empfing derselbe aus den Händen des letzteren die definitive Ernennung zum Staatsminister, und das kaiserliche Handschreiben dürfte nun nächstens amtlich publicirt werden. Wie die „Ost. Post“ erfährt, soll der bisherige Statthalter von Währn, Freiherr von Poche (an Stelle Mecserys) zum Polizeiminister ernannt worden sein. Der Kriegsminister Freiherr C. v. Frank und der Marineminister v. Burger werden vorläufig ihre Geschäfte weiterführen. Zum Finanzminister gilt der Generalsekretär der Nationalbank Ritter v. Luccam für designirt. Der „Presse“ ist auch diese Kombination noch nicht wahrscheinlich.

Wien, 6. Juli, Vormittags. In der gestrigen Sitzung der Finanz-Kommission des Herrenhauses soll der Kriegsminister erklärt haben, er werde trachten, bezüglich des Kriegs- und Marine-Budgets mit einer geringeren als von der Regierung bisher festgesetzten Summe auszulangen. Die Kommission beschloß hierauf die Budgetsätze des Abgeordnetenhauses zu befürworten. Das Kriegsbudget gelangte in der heutigen Sitzung des Herrenhauses zur Beratung.

Wien, 6. Juli, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden den modifizirten Anträgen der Finanz-Kommission gemäß die Kriegs- und Marinebudgets nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen. Hierauf wurde das Finanzgesetz pro 1865 in zweiter und dritter Lesung erledigt. Im Laufe der Debatte erklärte der Kriegsminister, der Kaiser habe in Würdigung der finanziellen Lage und der politischen Verhältnisse die Reduktion der Armee in Italien und Dalmatien auf vollständigen Friedensstand angeordnet. Der Kriegsminister versprach außerdem mit den Ersparungen im Militärbudget bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit gehen zu wollen. Der Marineminister erklärte sich gleichfalls mit einem niedrigeren Bifferstande einverstanden, jedoch ohne eine Gewähr für Beibehaltung dieser Positionen in Zukunft übernehmen zu wollen. (Wiederholt.)

Großbritannien und Irland.

London, 3. Juli. Eine Eigenthümlichkeit der bevorstehenden Neuwahlen ist das Auftreten zahlreicher junger Kandidaten.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Gestern haben die Herren Drouyn de Lhuys und v. d. Goltz die Ratifikation des französisch-deutschen Handelsvertrages ausgetauscht, und der preußische Gesandte am hiesigen Hofe hat sich noch am gestrigen Abende nach Leissingen begeben. — Die Arbeitseinstellungen beginnen abermals und dieses Mal sind es die Dachdecker, die einen Strike ankündigen. — Herr Paul Demidow hat sich mit dem Marquis Saavedra auf Degen geschlagen und ist verwundet worden. Ursache des Duells sind gewisse geheimnisvolle Anträge des Letzteren, welche von erstem und dessen Freunden auf eine ebenso empfindliche wie eigenthümliche Art zurückgewiesen wurden. — Die „Gazette de France“ und die „Union“ bringen heute das „Manifest Heinrichs V. an die französischen Arbeiter“, von dem schon früher die Rede war. Dieses Altenstück ist insofern von Bedeutung,

als es beweist, daß sich jetzt alle Parteien, und nicht mehr allein die republikanische und imperialistische, um die arbeitenden Klassen bemühen und hier Stützen suchen. — General Prim tritt hier gegenwärtig sehr thätig auf. Wie es heißt, wirkt er für die Vereinigung Spaniens mit Portugal. Seine Bemühungen sollen nicht ganz ohne Erfolg geblieben sein. Was ihm dabei zu Statten kommt, ist der Umstand, daß er gerade 1½ Millionen Fr. in baarem Gelde und eine noch größere Summe in Gütern geerbt hat.

Rußland und Polen.

Petersburg. Ueber die Rede des Kaisers an die polnische Deputation wird der „Königl. Blg.“ aus Russland wertvoll geschrieben. Der Vermittler des Empfangs der Deputation war bekanntlich der Minister für polnische Angelegenheiten im Petersburger Kabinett Platonoff. Zwischen diesem und dem Stathalter General Grafen Berg einerseits, und andererseits einigen Polen von der Wielopolskischen Partei, die insgesamt dem socialistisch-ultrarussischen Systeme, welches die Brüder Miliutin repräsentieren, im höchsten Grade feindlich sind, wurde die Sache verabredet und die Adresse an den Kaiser entworfen, welche von dem Geheimrat Laski, dem früheren polnischen Minister Ostrowski, dem Kammerherrn Grafen Urski, dem Kammerjunker Grafen R. Potocki, dem Grafen Tyszkiewicz, dem Kammerherrn Skibicki und den Staatsräthen Huber und Karnicki feierlich überreicht worden ist. Der Plan wurde, wie der „Königl. Blg.“ geschrieben wird, sehr geheim gehalten und die Erlaubnis zum Empfang der Deputation so zu sagen vom Kaiser im Sturm genommen. Thatsache sei, daß der Kaiser sehr verlegen, wenn nicht sogar gerührt schien, als er die Herren vor sich erblickte und sie sehr gnädig aufnahm. Es wird allseitig von den Anwesenden behauptet, daß die Rede des Kaisers viel freundlicher für die Polen lautete, als sie später im „Invaliden“ und im „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht worden ist. Ihr Grundton soll eine Rechtfertigung der bekannten Phrase: „point de réveries“ gewesen sein, und habe der Kaiser namentlich sich dagegen verwahrt, daß diese Worte etwas Beleidigendes für die polnische Nation enthalten hätten. Die Redierung einen Sturm der Entrüstung im Lager der ultrarussischen Partei, besonders im Katoffischen Blatte in Moskau hervor.

Von der polnischen Grenze, 4. Juli, wird der „Ost. Blg.“ geschrieben: Der Platz in Leipzig, auf welchem das Denkmal des Fürsten Poniatowski steht, ist im vorigen Herbst im Wege der öffentlichen Versteigerung in den Besitz eines Baumeisters aus Leipzig übergegangen. Der neue Besitzer schrieb sogleich nach erfolgtem Zuschlag an den Kaiser Napoleon und bot ihm den Verkauf des Platzes, auf dem das Denkmal eines Marschalls von Frankreich stehe, mit dem Bemerkung an, daß er sich im entgegengesetzten Falle werde genötigt sehen, das Frankreich und Polen gleich nahe angehende Denkmale zu entfernen und den Platz anderweitig zu verwenden. Da vom Kaiser Napoleon nach mehrmonatlichem Warten keine Antwort eintraf, so hat der Besitzer auf der Stelle, wo das Denkmal stand, ein zweistöckiges Haus aufgeführt. Mehrere in Leipzig lebende Polen hatten seiner Zeit einige reiche polnische Magnaten, u. a. die Verwandten des Fürsten Poniatowski und den Fürsten Wladislaw Czartoryski, von der beabsichtigten Versteigerung des Platzes benachrichtigt und sie ersucht, denselben Behufs Erhaltung des polnischen Nationaldenkmals läufig zu erwerben. Sie hatten aber entweder gar keine oder eine abschlägige Antwort erhalten. Auch jetzt noch ist man polnischerseits bemüht, das Geld zum Aufkauf des Platzes und zur Wiederherstellung des Denkmals zusammenzubringen.

Die in der Umgebung von Dünaburg ansässigen russischen Rosolniiks (Dissidenten) werden ungeachtet der Verdienste, die sie sich durch freiwillige Aufführung und Bekämpfung der Infurantenbanden um die Unterdrückung des letzten polnischen Aufstandes erworben haben, wegen ihres religiösen Bekennnisses von der russischen Regierung wieder eben so hart bedrückt, wie vor dem Aufstande. Der Gouverneur von Witebsk hat ihre Bethäuser geschlossen und ihnen die Abhaltung öffentlicher Andachten verboten. Die Entrüstung der von dieser Maßregel hart betroffenen Dissidenten, die darin zugleich einen Undank der russischen Regierung für die derselben zur Zeit der Gefahr bewiesene Treue erblicken, ist so groß, daß sie im Ernst an eine Auswanderung nach Preußen denken. Dahin zielende Schritte sind bereits von ihnen gethan. — Die russischen Kadettenkorps in Kiew und Pollock sind in Militär-Gymnasien umge-

wandelt worden. — Die schon mit grossem Eifer betriebene Einführung der russischen Sprache als Lehrsprache im unirten Priesterseminar in Chelm ist von der russischen Regierung plötzlich aufgegeben worden. Polnische Blätter wollen wissen, daß dies in Folge der vom Papst veranlaßten Verwendung der österreichischen Regierung geschehen sei. Die Lehrsprachen in dem genannten Seminar bleiben nach wie vor die lateinische und die polnische. — Mitte vorigen Monats wurde in Lemberg der Emigrant Stecki aus Paris verhaftet, der auf einen falschen französischen Pass reiste und die Absicht gehabt haben soll, als Emigrant nach Polen zu gehen. Der Verhaftete ist russischer Unterthan, und man befürchtet, daß die österreichische Regierung ihn an Russland ausliefern wird, wie sie das in letzterer Zeit schon in mehreren derartigen Fällen gethan hat.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Juli. Mit Rücksicht auf die jetzt eingeleiteten Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages mit Russland erinnert die Thorner Handelskammer an ein früher von ihr abgegebenes Gutachten, in welchem die Punkte angegeben sind, welche im Interesse des diesseitigen Handelsverkehrs mit Russland in einem solchen Vertrage festgestellt werden müßten. Die Thorner Handelskammer macht auf folgende Punkte aufmerksam:

1) Im Interesse des russischen Bollstaus müssen die russischen Tarifpositionen angemessen herabgesetzt werden, womit gleichzeitig das erfolgreichste Mittel gegen die Depravation der russisch-polnischen Mauthbeamten und den beiderseitigen Grenzanwohner demoralisirenden Schnüggelhandel gegeben wäre.

2) Als eine große Bequemlichkeit für den Handelsverkehr zwischen beiden Staaten würde es sich empfehlen, daß die Kategorien und die Waarenbezeichnung in beiden Tarifen gleichmäßige wären.

3) Da der Chausseezoll für Güter, welche per Eisenbahn nach Polen eingehen, aufgehoben ist, so ist es zweckmäßig denselben auch für die polnischen Wasserstrassen, namentlich für die Weichsel, aufzuheben. Die weniger kostbaren Güter, als Kleinen, Farben, Karben, amerikanische Holzer, Heringe, Chemikalien etc. werden nur auf Wasserwegen transportiert.

4) Die Durchfuhr von Salz durch Polen nach Russland muß gestattet sein, da in Russland der Salzhandel nicht monopolistisch ist.

5) Die preußischen Kaufleute müssen bezüglich ihres Geschäftsbetriebes in Polen den dortigen Kaufleuten gleichgestellt werden. Der diesseitige Geschäftsmann darf und kann in Polen Geschäfte fast nur durch Vermittlung von Gildekaufleuten betreiben, was kostspielig ist, während der russische und polnische Kaufmann in Preußen selbstständig Geschäfte betreiben kann, wenn er nur einen Gewerbeschirm löst.

6) Zulassung auswärtiger, namentlich deutscher Assekuranz-Gesellschaften in Polen, denen dieselbe Unterstützung seitens der polnischen Behörden zu Theil werden muß, wie den polnischen Versicherungsgesellschaften.

7) Ermäßigung des hohen Porto's für Geldsendungen und größere Garantie für dieselben.

8) Aufhebung des Pakzwanges.

9) Die politisch-kommerzielle Vertretung Preußens und des Hollvereins in Polen ist nicht ausreichend und nicht einflußreich genug, um den diesseitigen Handel und den bei demselben beteiligten diesseitigen Staatsangehörigen erforderlichen Falls mit Nachdruck zur Seite zu stehen. Die Vertretung ist insofern nicht ausreichend, als sie bloß auf Warschau und die politische Vertretung beschränkt ist. Nothwendig ist somit eine kaufmännisch-fonularische Vertretung in den größeren Handels- und Schiffsahrtspunkten, als z. B. Böck, Böcklau, Lobs, Brzesz, Lutenski und ähnlichen Städten.

10) Die Eintheilung der Kaufleute in drei Gülden, welche bezüglich des Imports und Exports verschiedene Rechte haben, erschwert den Handelsverkehr mit dem Nachbarlande erheblich und ist daher aufzubeben.

11) Erheblich erleichtert würde der Verkehr zwischen den beiden bezeichneten Gebieten durch Einrichtung von Packhäusern in den größeren polnischen Handelsstädten.

12) Die Civil-Gesetzgebung, wie die Normen der Rechtsopferlegie in Polen sind vorzüglich, allein die dortige Rechtsverwaltung, namentlich in der Executions-Inspektion, ist weder prompt, noch zuverlässig. Dieser Umstand hindert den preußischen Geschäftsmann, in Polen Geschäfte von Bedeutung anzunehmen und Kredit zu geben. Der freisinnigste Handelsstraktat würde den Verkehr zwischen Preußen und Polen nicht wesentlich fördern, wenn es dem russischen Gouvernement nicht gelingen sollte, besagten Uebelstand zu unterdrücken.

— Der „Nadwislansin“ bekämpft in einem längeren Artikel die jetzige Haltung des „Dziennik poznański“ auf das Lebhafteste, macht ihm den Vorwurf, daß er sein früheres Programm verlassen habe und versichert, daß das Maß der Geduld der Polen des Großherzogthums, für welche der „Dz.“ das einzige größere Organ, völlig erschöpft sei. Wie man hört, ist der Gedanke, hier ein neues polnisches Organ

Felice Orsini.

Alfred Meissner erzählt in der Wiener „Presse“ einen Besuch bei Herwegh in Zürich. Dort sieht er das Bild eines Mannes „mit freien, offenen Zügen, schön, von energischem und edlem Ausdruck“. Er erfährt, „daß es das Bildnis Orsini's sei und erfährt zugleich, welchen Anteil Frau Herwegh an der Flucht dieses Mannes aus dem Kerker in Mantua gehabt. Frau Herwegh bringt ein Packet Briefe herbei.

„Ich sehe“, erzählt nun Meissner, „allerlei Blätter, aus dem Kerker von Mantua datirt, darunter eines, auf welchem zwischen den mit Tinte geschriebenen Zeilen blaßröhliche und rostgräue gleichsam scheu und ängstlich hervorlugen. Ich glaube zuerst, sie seien mit sympathetischer Tinte geschrieben, aber es ist lediglich Citronensaure, die man durch ein Alkali sichtbar gemacht hat. Die Natur bietet einem Gefangenen noch immer einfache Mittel, die Wächter zu täuschen.

Die Spuren eines Mannes, der auf die Geschichte einen starken Druck geübt, werden nie ohne tiefes Interesse gesehen, und so verweile ich denn lange vor diesen Blättern. Da legte mir Frau Herwegh zwei Bücher vor: das eine Orsini's italienisch geschriebene, in London erschienene Memoiren, das andere deren englische Übersetzung Austrian documents in Italy, London, Rondledge.

Felice Orsini, der Sprosse jenes berühmten Geschlechts, das so viel Päpste und Kardinäle, ich glaube sogar an fünfzehn Heilige der Christenheit geschenkt, unter Garibaldi einer der eifrigsten Vertheidiger Rom's, hatte längere Zeit unter falschem Namen in Zürich gelebt. Man wußte Manches von seiner Vergangenheit, aber welche furchtbare Energie in ihm lag, das sollte erst seine unbegreifliche Flucht aus Mantua, und später die That in der Rue Vépelletier beweisen, jene That, die, wenn sie gelungen wäre, bei der bejordanen Stellung des Souverains, gegen den sie gerichtet war, nicht allein in Frankreich, wahrscheinlich auch in Europa, eine Umgestaltung aller Verhältnisse zur Folge gehabt hätte.

Im Oktober 1854, während der Krimkrieg wähnte, verließ Orsini Zürich und die Familie Herwegh, der er befreundet geworden war, und reiste über Mailand, Bologna, Triest und Wien nach Siebenbürgen. Aber die Polizei hatte bereits in ihm den Verchwörer gewittert. Vierundzwanzig Stunden vor seiner Ankunft in Hermannstadt war ein Verhaftungsbescheid angelangt. Er wurde beim Aussteigen aus dem Wagen festgenommen und nach Mantua transportiert.

Dort wurde ihm unter allen Zellen die sicherste angewiesen. Sie

befand sich in einem Thurm, war sechs Schritt lang, vier Schritt breit und lag 104 Fuß über dem Erdboden. Die Thür des Korridors, auf welchen nur drei Zellen hinausließen und die am anderen Ende des Zimmers des Schließers lag, war stets verschlossen. An der Thür selbst stand ein Militärposten; acht Männer hatten die Wache im Thurm. Die Höhe des Fensters war mit zwei Reihen zölldicker, sich kreuzender Eisenstangen verschlossen und hatte übrigens gegen die Lichtheite hin ein festes Drahtgitter. Jeder Gedanke eines Fluchtversuchs schien Wahnsinn, und doch ruhte der Gedanke nicht, sich einen Weg aus diesem Kerker in die Freiheit durchzubrechen.

Auf alle Fälle konnte die Flucht nur durch das Fenster stattfinden.

Die Verhöre des Gefangenen hatten unmittelbar nach seiner Ankunft in Mantua begonnen, er hatte ihrer seit seiner Verhaftung dreißig bestanden. Er war so schwer gravirt, die Inzichten waren zu seinem Schrecken so überflügrend, daß kein Zweifel über den Ausgang seines Prozesses bei ihm möglich war. Der Strang stand ihm bevor. Dennoch beharrte er im Leugnen und behauptete, auf dem Wege in die Krim begriffen gewesen zu sein, wo er sich dem Belagerungsheere habe anschließen wollen. Aber man hatte zu seinem Verderben bei den Revolutionsmännern in Mailand die ihm bei seiner Durchreise durch Mailand gegebene Instruktion Mozzini's und noch andere Indizien ärgerster Art gefunden. Ja, er mußte auf den Galgen gesetzt sein.

Man gestattete von Zeit zu Zeit dem Gefangenen, einen Brief an seine Freunde zu richten, welche Briefe natürlich durch die Gefängnis-Direktion passirten. Alle, die da vor mir lagen, hatten jene Kontrolle passirt, auch der mit den rostfarbigen, den wenigen, aber inhaltsvollen Zeilen! Der Gefangene verlangte darin ostentibel nur ein paar jener wissenschaftlichen Werke, die er in Zürich besessen, heimlich aber benachrichtigte er seine Freundin darin, was er am dringendsten zu seiner Flucht bedürfe.

Eines Tages trat Frau Herwegh in eine Buchhandlung und verlangte Quetelets Buch über die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Iemand, der zufällig im Laden saß und sie kannte, fragte sie, ob sie denn Mathematik trieb. Ein wenig, war die Antwort. Indessen brachte der Krammes das verlangte Buch, es war in Siedes. Sie sah es an und sagte: „Das Format gefällt mir nicht. Geben Sie lieber Aragos Astronomie populaire.“

Als sie diese erhalten und fortgegangen war, erhob sich der zufällige Besucher des Ladens und meinte: „Das also nennt man eine gescheide

Frau! Sie verlangt ein Werk über Mathematik, weil ihr aber das Format mißfällt, entschließt sie sich, eher Astronomie zu treiben.“

Der Mann, der sich so äußerte, war gewiß kein Polizeigeiste. Frhr. v. Bach, den ich in meinem Schwarz-Gelb zu schreiben versucht, hätte gewiß nie eine so flache Bemerkung fallen lassen! Dieser hätte sich gefragt, warum die kluge Frau so viel Gewicht auf's Format lege und ihre weiteren Schritte im Auge behalten.

In dem Pappdeckel des Einbandes wurden kleine Streifen ausgeschnitten und darin drei feine Sägen aus jenem Stahl verborgen, welchen man zu Spiralen der Genfer Uhren gebraucht. Ein Buchbinder machte den Einband fertig, ohne nur zu ahnen, was unter der englischen Leinwand, die er darüber hat, liege, und das gelehrt Werk wanderte nun, nachdem es gleichfalls die Kontrolle passirt hatte, offenbar in die Zelle des Gefangenen, um ihm die wichtigsten Mittel zu Flucht zu bieten.

In 24 Tagen hatte Orsini mit Hilfe dieser drei Sägen sieben der dicken Eisenstäbe des inneren Gitters durchsägt. Beim Durchsägen des äußeren Gitters, dessen Löschung durchaus nötig war, um durchzukommen, waren zwei der Sägen gebrochen. Nur eine blieb.

Die furchtbare Arbeit bedurfte fast übermenschlicher Energie. Bei der Höhe des Fensters vom Boden der Zelle konnte sie nur ausgeführt werden, indem sich der Gefangene auf die Lehne seines Stuhls stellte. Mit den Ellenbogen auf die Mauer der Blendung gestützt, mußte er aushalten. Einmal hatte er bei rascher Annäherung der Wärter so schnell herabspringen müssen, daß er den Fuß schwer verstauchte. Der Schmerz war das Geringste; schlimmer war die Verzögerung der Arbeit, während welcher Alles entdeckt werden konnte.

In der Nacht hätte das Geräusch den Gefangenen verrathen. Es kounnten also nur die Tagesstunden und zwar nur die Zeit während des Glockengeläutes benutzt werden.

Acht Ziegelsteine, die das innere Gitter hielten, hatten abgelöst werden müssen. Die zerstörten Stäbe waren mit von Kohlenstaub und Tinte geschwärztem Wachs wieder festgelegt und hielten glücklich.

Die Bettlaken hätten natürlich nicht hingereicht, um ein Seil von gehöriger Stärke in der Länge von 104 Fuß zu drehen; dazu gehörte mindestens das doppelte Material. Wie sich dieses verschaffen? Die Wäsche wurde alle Monate gewechselt. Am 1. Februar war der Wäschter mit der reinen Wäsche erschienen und bat um die schmutzige. Orsini, sich mit Schreiben beschäftigt stellend, bat ihn, das Packet nur hinzulegen, er werde später selbst die Wäsche wechseln. Es gelang ihm nun, den

in aristokratisch-klerikaler Richtung zu gründen, nicht ausgegeben. Propst Prusinowski, der sein Druckerei von Grätz nach Posen überfießelt, wird als Unternehmer genannt.

— Der Literat v. Bychlinski war angeklagt, in dem vom Buchdrucker Mersbach in Posen verlegten und gedruckten „Kalendarz poznański“ durch einen Aufsatz: „Einige Bilder aus dem politischen Aufstande im Jahre 1863“ in den Gefügen als Verbrechen oder Vergehen bezeichnete Handlungen durch öffentliche Rechtfertigung angewiesen zu haben. Das Gerichtsgericht in Posen sprach ihn frei. (Even so das dortige Appellationsgericht. Letzteres deshalb, weil die Anprüfung eines gegen eine ausländische Regierung unternommenen Aufstandes nicht unter den §. 87 des Strafgesetzbuches falle, diese Vorchrift vielmehr Handlungen gegen den preußischen Staat voraussetze. Das Obertribunal (1. Abteilung des Kriminal-Senats) hat diese Auffassung vor kurzem als eine irrite bezeichnet und gesagt: Es ist Seitens des Königlichen Obertribunals bereits mehrfach ausgeführt, daß der §. 87, welcher die öffentliche Anprüfung von Handlungen, welche in den diesseitigen Gefügen als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet sind, mit Strafe bedroht, nicht auf die im Inlande verübten Handlungen beschränkt ist. Allerdings ist die im §. 87 behandelte Anprüfung als ein Vergehen gegen die preußische Staatsgewalt charakterisiert; aber auch die Verberichtigung einer im Auslande begangenen verbrecherischen That kann geeignet sein, in den diesseitigen Staatsangehörigen die Leidenschaften zu erregen, gefährliche Ansichten über die Preiswürdigkeit und Nützlichkeit solcher Handlungen hervorzurufen und den öffentlichen Frieden des diesseitigen Staates zu gefährden. Hier handelt es sich nicht um eine von Inländern im Auslande begangene strafbare Handlung, sondern darum, ob durch die von Inländern im Inlande geübten ebenfalls rechtserfüllende Anprüfung einer, am sich betrachtet, nach preußischen Gesetzen ein Verbrechen darstellenden That, welche gegen eine auswärtige Regierung gerichtet gewesen, gegen das diesseitige Strafgesetz geseholt worden ist. Wenn der Appellationsrichter diese Frage, obne auf den der Anklage zum Grunde liegenden, als „rechtserfüllend und anpreisend“ bezeichneten Aufsatz näher einzugeben, lediglich aus dem generellen Grunde verneint, weil §. 87 nur „Handlungen gegen den preußischen Staat“ im Auge habe, so verlegt er dieses Geles, und es muß keine Entscheidung vernichtet werden. Denn die von dem Angeklagten in der Beantwortung der Rechtigkeitsbeschwerde aufgestellte Ansicht, daß der Appellationsrichter den Inhalt des incriminierten Aufsatzes, im Sinne des ersten Richters, als eine rein historische Darstellung geschichtlicher Ereignisse beurtheilt habe und seine Entscheidung durch diesen selbstständigen Grunde getragen werde, ist unbegründet. Dem ersten Richter hat es offenbar genügt, daß überhaupt ein — in einem fremden Lande vorgekommenes — historisches Ereignis in dem Aufsatz „beiprochen“ oder „behandelt“ ist; in welcher Art die Behandlung stattgefunden hat, ist ihm unerheblich gewesen. Es ist aber eine rechtsirrthümliche Anschauung, wenn die Besprechung einer nach preußischen Gesetzen als ein Verbrechen oder Vergehen sich darstellenden Handlung bloss um deswillen dem §. 87 nicht untergeordnet wird, weil die That der Geschichte angehört; auch die geschichtliche oder kritische Erörterung vergangener Thatsachen kann und muß dem Strafgesetze anheimfallen, wenn das Feld der historischen oder kritischen Behandlung verlassen und — wenn auch, ohne daß gerade direkt zu ungefährlichen Handlungen aufgefordert wird — das Gefühl und die Leidenschaft erregt und in Formen, welche denen der kritischen Behandlung oder historischen Darstellung durchaus fern sind, Handlungen, welche das Strafgesetz beahndet, geradezu durch Vorherrschaft verherrlicht werden. Auch der Appellationsrichter hat, wiewohl er im Anfang seiner Begründung die ersterichterliche Feststellung als nicht bedenklich bezeichnet, im Verlaufe der Gründe, aus dem Gesichtspunkte der Unanwendbarkeit des §. 87, auf die gegen einen auswärtigen Staat verübten Handlungen, es wiederholt ganz, dabingestellt gelassen, ob der inframierte Aufsatz, insbesondere der die Thätigkeit einzelner Leiter des Aufstandes in rühmlicher Weise darstellende Abschnitt, eine Anprüfung des Aufstandes durch öffentliche Rechtfertigung enthalte; er hat somit eine ihm obliegende Prüfung unterlassen und die Anklage nicht erichöft, weshalb eine anderweitige Verhandlung und Entscheidung der Sache in zweiter Instanz geboten ist.)

— Zu dem Sommerfest des Handwerkvereins sind jetzt die Arrangements, wonach das Fest interessant zu werden verspricht, beendet. In dem an sich hübschen Schützengarten auf dem Städtchen geschieht sowohl von Seiten des Handwerkvereins, als auch von Seiten des Pächters alles Mögliche, um den Garten des Festes würdig zu schmücken. Nach Beginn desselben, Sonntag Nachmittag um 4 Uhr, hält Herr Rector Banfelow nach dem ersten Theile die Festrede.

— Bei dem gestern stattgehabten Schießen des Provinzial-Schützenbundes erwarb Herr Regierungs-Sekretär Kalinowski die Ehren-Medaille, Herr Hotelier Hollnack die erste Silberprämie.

— Der Ertrag, den Herr Busch am 16. dieses Monats nach Breslau beabichtigte, ist durch zahlreiche Beteiligung in der Stadt gesichert, und wenn die Bahnfobs-Expeditionen bis Breslau hinauf noch Vahagiere mitnehmen, was jedenfalls zu erwarten, so findet die Abfahrt bestimmt statt. In Breslau ist großes Turnfest, und dies sowohl wie die Gelegenheit, durch 8 Tage sich dort aufzuhalten und Abstecher in die Umgegend zu machen, dürfte viel Verlockendes haben.

— [Unglücksfall.] Gestern gegen halb 7 Uhr Nachmittags fuhr ein großer mit Heu beladener Wagen auf das Szryzjanowskische, an der kleinen Herbergsstraße belegene Gehöft ein. Durch Unaufksamkeit des Leutbers gerieten die Räder in den tiefen Minstein und der Wagen fiel auf eins der vielen dort spielenden Kinder. Auf das Angratschrei der Kinder verlam-

schmutzigen Fasen zu verbergen und den folgenden Tag dem anderen Schieber weißzumachen, derselbe sei bereits abgeliefert worden.

Endlich waren die Gitter sämmtlich durchsägt, die Seile lagen im Koffer, die Flucht sollte gewagt werden.

Es war am 29. März, gegen 6 Uhr Morgens. Orsini hatte sich gewöhnt, jeden Gegenstand im Finstern zu finden. Er holte seine Seile, zerriss die Decke, knüpfte sie daran, zog seine Kleider an, schob den Tisch ans Fenster. Auf diesem stehend, hob er die abgefeilten Gitterstäbe aus, befestigte das Seil an ein stehengebliebenes Ende und prüfte dessen Festigkeit. Es hielt. Nun wurde das Drahtgitter zerhüttet, nichts regte sich, er versuchte, sich hindurchzudrücken. Die Öffnung war so schmal, daß Teile von seiner Haut und seinen Kleidern hängen blieben. Nun war er draußen, atmete freie Luft! Er begann niederzusteigen. Der Wind schaukelte das Seil hin und her, warf ihn an die Mauer, oft verloren die Füße ihren Haltepunkt und schon wollte die Kraft ihm ihren Dienst versagen. Er befand sich vierundachtzig Fuß unter seiner Zelle und konnte auf dem Vorsprung einer Mauer Posto fassen. Da ereignete sich der schrecklichste Zufall, er verlor das Seil aus den Händen! Nun konnte nur noch ein Sprung in die Tiefe helfen. Er sprang, blieb jedoch bestinnungslos und mit verrenktem Gelenk im Sumpfe liegen.

Gerne hätte ich die Odyssee übermenschlicher Schwierigkeiten, Anstrengungen und Strapazen, welche der Verwundete nach wieder erlangtem Bewußtsein noch weiterhin zu überstehen hatte, bis er in Sicherheit kam, zu Ende gehört, gerne noch weiter in den Dungeons of Italy geblättert und mir das Gelehrte durch Mittheilungen ergänzen lassen. Welch' besonderes Interesse knüpft sich an diese Flucht, ohne welche wieder die That in der Rue Repellefer nie geschehen wäre! Aber ich mußte im Lesen und Fragen abbrechen.“

Kleinere Mittheilungen.

* [Bettina über Eichhorn und Savigny.] Bettina v. Armin hatte einst bei der Gräfin Böck in der Nähe Savigny's (ibres Schwagers) eine Wohnung gemietet, für die der türkische Gesandte dann mehr gebraucht. Auf allerlei Winkslügen von Seiten der Gräfin Böck und der Frau v. Bardeleben giebt Bettina die Wohnung wieder auf, schreibt aber einen belegenden Brief an Frau v. Bardeleben. Wir entnehmen demselben eine Stelle als Probe des originalen Stils und des genialen Uebermuths der Frau, deren Naturverstand so fühlte auf den Kunstuverständ der großen Notabilitäten jener Zeit herab. (Savigny, der berühmte Rechtsgelehrte, war damals Justizminister; Eichhorn, Kultusminister.) „Abdalla muß einziehen! — Er wird seinen Harem in den großen Saal einquartieren und die Gräfin Böck

melten sich sofort eine Anzahl Menschen, welche den Wagen aufhoben. Das Kind ist glücklicherweise nur unter das Heu gekommen und hat zur Freude aller Anwesenden nicht nur keinen Schaden erlitten, sondern ist sogleich wieder zum Spiel mit den anderen Kindern zurückgekehrt.

— [Neues Heilmittel.] Wie die Berliner Zeitungen mittheilen, ist es einem dortigen Kaufmann, E. von Walfowski, in Gemeinschaft mit mehreren anderen Personen gelungen, ein im Orient schon lange bekannte und dort seit mehr als 30 Jahren von sämtlichen Viehstandbesitzern für unentbehrlich gehaltenes Universal-Heilmittel gegen alle Krankheiten der Haustiere häufig zu erwerben, und hat er jetzt, nachdem auch in Norddeutschland das Mittel sich als durchaus trefflich bewährt hat, ein größeres Laboratorium zur Fabrikation desselben angelegt. Wir können mittheilen, daß beinahe alle Theilhaber, namentlich derjenige, welcher das Mittel bei seinem Reisen im Orient kennen gelernt hat, fröhliche Posenen Bürger sind.

Birnbaum, 5. Juli. [Kirchen-Konzert.] Herr Organist Bartušek veranstaltete am vergangenen Sonnabend unter Mitwirkung eines gewissens Chors, des Herrn Kantor Schober aus Orlęzowo und des Herrn Kantors Runcie aus Birke eine kirchliche Musik-Aufführung. Herr P. trug auf der neuen Orgel der evangelischen Kirche außer einem Präludium von Hesse, ein Konzertstück von Rink auf dem Flöten-Register vor, und erwies sich als ein tüchtiger Musiker. Außerdem beteiligte sich ein gemischter Chor bei der Aufführung, und trug unter Direktion des Herrn P. mehrere Choräle und Psalmen sehr exakt vor, so daß das Auditorium durch den tiefsinnigen Vortrag in die andächtigste Stimmung versetzt wurde. Gebührt schon Herr P. für das Unternehmen, ein in seiner Art so seltenes in kleinen Städten, der lebhafte Danz, so ist derselbe nicht minder allen Mitwirkenden, bei denen sich auch die als Sänger und Organisten vortheilhaft bekannten Kantor Schober aus Orlęzowo und Runcie aus Birke befreit, zu überzeugen, zeigte er ihm gelegentlich einem Haupter, welcher ihm für den Stein sofort 10 Thlr. bietet. Ein Tags darauf bei ihm einkehrend der Jude aus Lissa steigerte das Angebot für diesen Stein bis auf 500 Thlr. Der Arbeiter aber begab sich vorigen Sonntag zu seinem obengenannten Brotherrn und erzählte ihm vom Funde dieses Steines und von dem hohen Angebot dafür. Dieser teilte dies dem fürstlichen Sulkowski'schen Domänen-Direktor Herrn Molinell mit und begab sich beide Herren an Ort und Stelle des Fundes, um den Sachverhalt festzustellen. — Über den weiteren Verlauf dieses Fundes, namentlich in Betreff des Ergebnisses der Prüfung über den Werth und die Echtheit jenes vermeintlichen Diamanten schwert bis heute ein geheimnisvolles Dunkel. — Nach der Aussage meiner Gewährsmänner müßt der Werthstein, wie sie aus der Höhle des ihn umschlossenen Feuersteins erscheinen könnten, welche der Form nach der einer Wallnuss ähnlich sei, der Größe eines Laubenzis nahe kommen. Es wäre demnach, wenn echt, einer der größten Diamanten. (Bresl. B.)

X. Aus dem Wreschener Kreise, 4. Juli. Seitdem 1. Juli ist der Boll für die Einfuhr von Getreide, Holz und Schafen, mit Ausnahme der Hammel, aus Russland aufgehoben worden, welche neue Bestimmung besonders den Einwohnern der Grenzkreise sehr angenehm ist, weil dadurch wieder eine den Verkehr mit dem Nachbarland hemmende Schranke gefallen ist. So wenige Tage diese neue Einrichtung erst gilt, so macht sich doch dieselbe durch lebhafte Verkehr auf der Hauptstraße unseres Kreises, die nach Russland führt, idem recht bemerkbar. In Folge dieser Anordnung aber wird, sicherem Vernehmen nach, das Hauptzollamt in Pogorzelsk aufgehoben und ein Theil dieses Bezirks mit dem Strzelcower, der andere mit dem Podzamcer Steuerbezirk vereinigt werden. Nicht nur die Einfuhr der Produkte von Russland nach Preußen hat eine Steigerung in der letzten Zeit erfahren, sondern auch der Personentreverkehr ist jetzt so lebhaft geworden, wie noch niemals, und obgleich eine zweimalige tägliche Postverbindung zwischen den Grenzpoststationen Strzelcovo und Posen stattfindet, so reicht diese doch nicht hin, um alle Reisenden zu befördern. Diese Beobachtung kann zu dem Schluß führen, wie erwünscht dem Publikum die projektierte neue Eisenbahn zwischen Warschau und Posen und wie rentabel dieselbe sein wird. — Seit dem 3. Juni haben wir in bisheriger Gegend nach der so lange anhaltenden Dürre im Mai ein eben so lange Zeit anhaltendes Regenwetter gehabt, wodurch sich das Sommergetreide und die Feldfrüchte so erholt haben, daß man mit Recht eine gute Ernte erwarten darf, und sogar das Wintergetreide, von dem man im Mai eine gänzliche Wiederherstellung probereicht, steht jetzt bedeutend besser und verspricht gut zu schütten, wenngleich das Stroh nur kurz ist. Nur auf den Raps hatte das anhaltende feuchte Wetter keinen Einfluß mehr; er ist als gänzlich mißtrauen zu betrachten und mußte an den meisten Orten unseres Kreises umgepflastert werden.

r. Wollstein, 5. Juli. [Kreistag; Ablauf in Febr. 1.] Auf dem gestern hier abgehaltenen Kreistage fand zuvorderst die Einführung des Dr. juris v. Wallenberg jun., welchem durch ein Dekret des Herrn Ministers des Innern die Ausübung der kreisständischen Befugnisse, an Stelle seines Vaters, für das Rittergut Obra übertragen worden, statt. Hierauf wurde vom Vorsitzenden eine Verfügung des Herrn Oberpräsidenten, die Errichtung einer Telegraphenstation in Wollstein betreffend, mitgetheilt, nach welcher vorerst abzuwarten ist, welche Richtung die projektierte Eisenbahn Lissa-Wollstein-Landsberg nach Neu-Damm, resp. Stettin nehmen wird. Es wird demnächst festgestellt, folgende Ausgaben auf den Kreismunal-Etat vor 1866 zu bringen: 1. zu Wegebauten 300 Thlr., 2. zur Deckung des Kosten des Kreisblatts 150 Thlr., 3. für die milden Stiftungen, und zwar für die 3 Waisenanstalten zu Wollstein (2 evangelische und 1 katholische) je 30 Thlr., und für die Rettungsanstalt zu Rottitten 27 Thlr., im Ganzen 117 Thlr., und 4. zur Unterstützung der Invaliden aus den Freiheitskriegen 100 Thlr. Der letzte Posten betrug bisher nur 50 Thlr.; es wurde jedoch in Bezug auf die Wohltätigkeit, welcher sich die Verwundeten aus dem Feldzuge im vorigen Jahre zu erfreuen hatten, diese Erhöhung beschlossen. Den Maßstab, nach welchem die zur Deckung der Ausgaben nötigen Beiträge pro 1866 aufgebracht werden sollen, wurden in folgender Weise festgestellt. Die Hälfte der Gesamtbeträge wird nach den Gebrauchs Veranlagung der Grundsteuer ermittelten Reinerträgen der Liegenschaften auf die selbständigen Güter, Domänen und Forsten, Städte- und Landgemeinden verteilt; dabei werden jedoch überall die Reinerträge der Liegenschaften, welche sich im Besitz der Kirchen, Pfarren, Schulen und milden Stiftungen befinden, sowie der Dienstländereien und zu öffentlichen Zwecken bestimmten Grundstücken abgesetzt. Die andere Hälfte wird nach der klassen- und klasseifreien Ein-

Riesenhäuser zu nehmen. Da ich indeß annahm, daß die Krankheit sich nicht vor dem vierzigsten Tage zeigen würde und da ich sehr viele Kranken zu besuchen hatte, so verzögerte ich die Bader von einem Tage zum anderen.

Am neunten Tage, ich saß eben in meinem Kabinett, fühlte ich plötzlich einen heftigen Schmerz in der Kehle und gleichzeitig einen noch bestigeren in den Augen; mein Körper erschien mir so leicht, daß ich glaubte, ich würde mich bald in die Luft erheben können; meine Haare waren so empfindlich, daß ich sie hätte zählen können, ohne sie zu sezen; reichlicher Speichel kam mir ohne Unterbrechung in den Mund; alles Glänzende machte mir große Schmerzen und ich vermied sorgfältig, blaue Gegenstände anzusehen; ich hatte eine beständige Lust zu laufen und zu rennen, nicht Menschen, sondern Thiere und Alles was mich umgab. — Das Trinken machte mir Pein und der Anblick des Wassers war mir schrecklicher als alles Andere. Uebrigens aber glaube ich, daß ein Wutkranker, wenn er nur die Augen schließt, immer Wasser trinken kann. Von fünf zu fünf Minuten befand ich diese Befälle und ich fühlte den Schmerz von dem infizierten Beigefinger ausgeben und sich längs der Nerven ausdehnen bis zur Schulter. Ich hielt bis dahin mein Mittel, die Dampfbäder, wohl für ein Präservativ, aber nicht für ein wirkliches Heilmittel. Ich hielt mich für verloren und nicht, um mich zu heilen, sondern einzig, um mich vorläufig zu betäuben, nahm ich schleunig ein Dampfbad. Als die Höhe auf 52 Grad Celsius gestiegen war, verschwanden wie durch Zauber alle Schmerzen und alle Symptome. Ich bin gesund und habe nie wieder von der Krankheit etwas empfunden. Seit jener Zeit habe ich 24 Personen behandelt, die von wutkranken Thieren gebissen waren, und bei allen habe ich dies einfache Mittel mit den glücklichsten Erfolgen angewendet. Wenn jemand von einem tollen Hund gebissen ist, so muß man ihn sieben russische Dampfbäder nehmen lassen, jeden Tag eins, und muß die Höhe von 57—63 Grad Celsius steigen lassen. Das ist das Präventivmittel. Ist die Krankheit zum Ausbruch gekommen, so ist dann nur noch ein Dampfbad nötig, dessen Höhe im ersten Moment sofort auf 37 Grad gebracht und dann langsam bis 63 Grad gesteigert werden muß. Der Kräfte muß sich bis zu seiner vollständigen Heilung in seinem Zimmer streng eingeschlossen halten.“

So berichtet Doktor Bußon und citirt noch einen wunderbaren Fall, der, falls er begründet, freilich seine Heilmethode bestätigt. Ein Amerikaner wurde etwa acht Minuten von seiner Wohnung entfernt von einer Klapperschlange gebissen und sah seinen Tod in kürzester Zeit mit vollommener Gewißheit vor Augen. Allein er wollte im Schoße seiner Familie sterben; er nahm alle seine Kräfte zusammen, legte die ganze Strecke im stärksten Laufe zurück, kommt natürlich in Schweiß gebadet bei seiner Familie an, legt sich nieder, wird in Betten gebüllt, verliert sehr viel Schweiß — und ist geheilt. Seine Wunde vernarbt wie irgend eine andere unbedeutende Wunde. Wenn sich diese Entdeckung bestätigte, so wäre sie freilich hoch wichtig für die Menschheit; denn es gibt wohl kein schrecklicheres Geschick, als der Wutkrankheit verfallen. Hat obige Heilmethode wirklich glückliche Erfolge gehabt, so wird sie sicherlich auch mit Genauigkeit in medizinischen Journalen beschrieben sein und so unseren ärztlichen Autoritäten vorliegen. — Zum näheren Bericht müssen fügen wir hinzu, daß 37 Grad Celsius gleich 29° Grad Raumur, 57 Grad C. gleich 45° Grad R. und 63 Grad C. gleich 50° Grad R. sind,

Kommunaleuer auf selbstständige Güter, Domänen, Forsten, Städte und Landgemeinden verteilt; dagegen wird jedoch dem Klassentreuerfoll der Güter, deren Besitzer außerhalb des Kreises wohnen, eine Einkommensteuer abgeleistet, wie sie der Besitzer von dem Einkommen aus dem Gute zahlen müste, wenn er darauf wohnte. Ebenso aber auch wird von der Steuer derjenigen Besitzer, welche Güter außerhalb des Kreises besitzen, der Betrag abgeleistet, der für das Einkommen dieser Güter gezahlt, und endlich wird überall die Steuer derer, die in der ersten Stufe a und b. steuern und die Steuer derer, die keine Kommunalsteuer zahlen, ganz abgeleistet, und die Steuer derer, die nur von einem Theil der Steuer Kommunalbeiträge zahlen, werden nur mit diesem Theil in Anspruch gebracht. Nachdem bereits im Oktober v. J. die bisherige Kreischaussee von der Buler Kreisgrenze bei Gräf über Wollstein nach der Neumärkischen Kreisgrenze bei Chvalim der Provinz übergeben, wurde beschlossen, auch die Abtretung der Kreischaussee von der Braunschweiger Kreisgrenze bei Fehlen über Wollstein auf Bentheim zu, die nunmehr vollendet ist, an die Provinz zu beantragen und die kreisständische Baukommission zur Übergabe zu bevollmächtigen. — Bei den Vorarbeiten des projektierten Eisenbahnbauens Lissa-Wollstein-Landsberg-Neudamm haben die Kreisstände 2000 Thlr. bewilligt. Dieselben werden in zwei Raten in den beiden nächsten Jahren aufgebracht, so daß pro Jahr nur 1000 Thlr. zu beschaffen und mit den Kreiskommunal-Beiträgen nach demselben Maßstab aufzubringen sind. Zum Schluß wurden noch mehrere erforderliche Wahlen vorgenommen. — Der diesjährige Ablauf nach dem bekannten Gnadenbild zu Fehlen im hiesigen Kreise war, wahrscheinlich weil diesmal der Ablaufstag Mariae Heimsuchung auf Sonntag den 2. d. M. fiel, so zahlreich, wie fast noch nie beobachtet. Wie Ihrem Referenten mitgetheilt worden, soll die Zahl der Wallfahrer zwischen 8—10.000 Personen betragen haben. Die deutsche Predigt hielt Probst Kunze aus Kiel und die polnische Probst Beitz aus Brünne. Es ist bemerkenswert, daß bei dem Zusammenströmen einer so bedeutenden Menschenmenge auf einem verhältnismäßig kleinen Raum nicht der geringste Ereignis vorgekommen ist.

Schneidemühl, 6. Juli. Die Anklage-Sache der Geschwister Johanna und Bertha Davidsohn zu Samoczyn gelangte heute vor dem hiesigen Schwurgerichte zur Verhandlung. Die Kantorwitwe Davidsohn, Mutter der Angeklagten, welche in Samoczyn ein Handelsgeschäft betrieb, verließ Anfang Februar c. Samoczyn, wobei sie nicht wieder zurückkehrte. In Folge davon und weil eine vorgenommene Recherche eine Insuffizienz ihres zurückgelassenen Vermögens ergeben hatte, wurde über dieses der kaufmännische Konkurs verbängt. Mittlerweile hatten die Angeklagten das Geschäft der Mutter geführt, die Vermögens-Bilanz, was festgestellt worden ist, aber zum Nachtheile der Gläubigerseite sehr wesentlich verändert. Die Anklage befürdigt nun die Angeklagten, der Beiseitbeschaffung des Vermögens einer Handelsfrau im Interesse derselben nach erfolgter Bahlungseinstellung. Die Johanna D. hatte einige Wochen nach der Entfernung ihrer Mutter auch den Verlust gemacht, nach Amerika zu entkommen; in Hamburg als legitimationslos angehalten, wurde sie aber auf Requisition der hies. kgl. Staatsanwaltschaft in das hiesige Gefängnis in dem sie bis zur beutigen Verhandlung im Untersuchungsarresten, den sie mit der Bertha D. teilte, fast abgeföhrt. Die Angeklagten, deren Vertheidiger der Justizrat Bleich war, hielten sich für nicht schuldig. Die Beweisaufnahme war mit der Vernehmung von 33 Zeugen befasst. Die Verhandlungsschluss um 12 Uhr Nachts mit der Verurtheilung beider Angeklagten, unter Annahme mildernder Umstände. In Gemäßigkeit des §. 260 des Strafgesetzbuchs wurde die Johanna D. mit 4monatlicher, die Bertha aber mit 3monatlicher Gefängnisstrafe belegt.

Bermischtes.

* Die Dienstags-Vorstellung Blondins war wieder vom schönsten Wetter begünstigt und zahlreich besucht, obgleich wohl 20—30,000 Menschen noch auf dem gewaltigen Platz Raum hatten. Eine Schätzung des Publikums darf selbst ist sehr schwierig, es mögen wohl zwischen 5 bis 6000 Personen anwesend gewesen sein. Die Hauptproduktion bestand diesmal in der Promenade mit einem um den Hals gehängten Stuhl, auf welchen sich der Künstler, in der Mitte des Seils angelommen, plötzlich niedersetzt. Die vier Beine des Stuhls sind durch Querleisten verbunden. Sofort trifft er die Mitte und setzt sich fest darauf, angelehnt und die Beine überschlagen, sogar beide erhoben. Man staunt, dennnoch ist dies Beispiel von Balance nur der Anfang. Jetzt rückt er den Stuhl in die Diagonale, nun stellt er ihn sogar mit den zwei rechten Beinen auf das Seil in schräger Linie und setzt sich darauf mit erhobenen Beinen! Er rückt ihn wieder in die Mitte, tritt mit den Füßen erst auf die vorderen, dann auf die Seitenquerleisten, welche die Stuhlleine verbinden, nun steigt er sogar auf den Stuhl und steht ruhig, kerzengerade, unerschütterlich einige Minuten da oben. Dann steigt er behutsam und sicher wieder auf die Leisten, dann auf das Seil, setzt sich abermals und balanciert sitzend auf der hintersten Querleiste, sich weit nach hinten überlegend. Und das Alles auf dem 50 Fuß hohen Seile!

* Wie Blondin jetzt das Tagess Gespräch bildet, so nicht minder sein Gefährte der junge Italiener, welcher sich auf Blondins Schultern über das Seil tragen läßt. Man spricht viel darüber, wieviel der Mann wohl jedesmal für das Risiko seines Lebens erhält, und findet jährlich 2000 Thlr. gar nicht hoch bezahlt. Das aber die Berliner es noch viel billiger thun, davon wollen wir unsern Lesern ein Beispiel geben. Vor einigen Tagen sah man bei einem Bau in der Leipziger Straße einen Steinträger mit seiner Mulde auf der Schulter in den vierten Stock hinaufsteigen. Die Mulde enthielt aber nicht Steine, sondern es saß in derselben ein Kollege, gleichfalls ein Steinträger. Oben angekommen, machte der Mann kehrt und stieg mit seiner Last wieder die Leitern herunter. Es hatte sich Publikum genug versammelt, und neugierig fragte Alles nach der Veranlassung dieses seltsamen Schauspiels. Man hatte von Blondin und dem Italiener gesprochen und so war eine Wette zu Stande gekommen, daß, in Ermangelung eines Seiles, einer den An-

deren hinauf- und heruntertragen sollte. Das Objekt dieser nicht minder lebensgefährlichen Wette betrug aber — 2 Flaschen Weißbier = vier Sgr. Man sieht, die Berliner thun's billiger. — Es scheint sich übrigens ein förmlicher Seilkultus hier auszubilden. Die Jungen laufen auf Geländern und Deichselstangen und spielen „Blondin“; in einer Gesellschaft soll sogar von einem leichtfüßigen Garçon eine Wette von 100 Thlr. proponirt sein, der es unternehmen will, ohne Vorübung 100 Fuß auf dem gespannten Seile in mäßiger Höhe zu laufen. Die Gegenpartei glaubt bestimmt, ein solenes Souper schon bei den ersten 5 Schritten in Aussicht zu haben.

Gewinn-Liste

der I. Klasse 132. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 20 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Varentete beigelegt.)

Bei der heute beendigtenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

44	59	117	34	60	72	(60)	95	257	72	(70)	405	(30)	503	23	634						
(40)	61	87	88	(30)	741	82	(60)	806	11	74	(40)	98	(30)	1059	64						
192	203	17	18	95	(40)	373	516	(30)	47	81	89	615	36	37	779	(50)					
861	72	901	(40)	63	68,	2006	47	102	70	240	(30)	57	68	357	402						
43	508	56	678	711	28	61	(30)	91	817	83,	2016	38	45	56	94	240					
408	64	567	70	628	65	772	804	(50)	41	62	75	87	905	21	42						
4000	9	79	147	84	226	67	78	347	407	32	93	558	60	600	29	59					
725	64	832	(40)	49	61	(30)	67	918,	5003	6	98	132	40	44	(30)	79					
208	19	30	41	349	(40)	480	91	509	45	47	(30)	616	29	73	(30)	82					
92	757	63	73	80	842	933	53,	6016	27	69	88	140	96	200	45						
56	431	544	628	25	85	93	843	88	97	920	27	58	65	(30)	7024	28					
121	67	216	76	90	300	69	74	413	(30)	54	85	500	81	87	608	92					
705	88	(40)	820	23	59	70	918	(30)	62,	8009	29	92	119	48	(30)						
299	303	22	42	46	72	443	74	97	513	655	760	(30)	9045	74							
108	23	82	91	99	200	(30)	316	20	38	49	97	420	30	83	501	10	64				
602	724	50	85	936	54	87	90.	10,036	68	193	374	458	69	500	11	13	636	54	730	822	(40)
28	900	10	65	69,	11,011	16	(40)	28	35	75	82	172	278	(30)	310						
68	86	413	20	27	66	71	(30)	529	77	79	633	716	31	33	65	836	44				
51	(50)	57	80	981	98,	12,016	17	20	48	235	99	396	438	89	92						
517	643	88	89	704	86	800	4	15	51	60	67	933,	13,007	10	75	(30)					
99	167	(60)	80	202	24	(50)	30	381	439	45	65	534	630	45	46	49					
53	764	(30)	74	93	815	27	74	95	944	98,	14,009	20	62	69	84	89					
131	58	79	213	16	47	(30)	345	85	409	(30)	14	64	40	581	604	54					
94	(40)	709	835	60	93	15,034	50	63	121	36	(50)	86	265	69	316						
30	909	67	73	(30)	94,	16,082	83	113	17	72	203	(50)	73	89	317						
84	403	65	83	521	54	93	674	719	824	(30)	71	(60)	65	96	912						
72	17,007	(30)	8	78	220	52	90	368	412	42	46	49	523	30	99	(30)					
629	42	(30)	716	59	71	(40)	80	813	82	86	93	920	93,	18,004	7	48					
89	322	23	48	54	68	75	85	96	495	(30)	512	709	62	83	810	56					
984.	19,044	169	244	72	94	389	439	49	77	88	561	70	81	94	96						
98	603	34	35	51	64	778	882,	20,011	124	208	330	65	79	533	81	697					
40	41	930	31	21,114	52	78	227	(50)	60	77	402	8	86	545	81	653					
30	68	703	40	941,	22,073	102	41	62	206	22	34	60	61	(30)	71						
312	24	56	65	414	58	613	80	849	924	68,	23,013	68	182	20	208						
383	412	83	551	613	14	64	724	800	95	905	29	86,	24,092	142							
65	(40)	91	235	65	328	411	12	97	524	619	46	68	744	66	825						
84	923	84,	25,061	64	76	149	218	19	22	(30)	305	303	22	423	56						
83	521	45	608	11	49	61	(30)	76	80	734	45	69	77	932	92,	26,003					
30	16	51	98	99	104	73	84	240	60	98	(50)	362	86	(30)	98	30					
403	44	48	49	(50)	88	508	82	84	(40)	604	21	33	44	810	37	(40)					
957,	27,091	153	68	90	350	81	415	55	61	67	76	(30)	536	75	613						
16	24	7																			

Die zu der v. Witzlebenschen Herrschaft Lischkowo gehörigen, im Witzer Kreise des Regierungsbezirks Bromberg belegenen Güter, als
A. das Rittergut Lischkowo, bestehend aus
1) 15 Morgen 31 □ Ruthen Hof- und Baustellen,
2) 55 = 146 = Gärten,
3) 2109 = 110 = Acker,
4) 418 = 137 = Wiesen, und
5) 121 = 22 = Gewässer, Wege und Gräben,
zusammen 2720 Morgen 86 □ Ruthen;

B. das Vorwerk Massow, bestehend aus
1) 1 Morgen 60 □ Ruthen Hof- und Baustellen,
2) 2 = 29 = Gärten,
3) 665 = 10 = Acker,
4) 132 = 84 = Wiesen,
5) 18 = 4 = Gewässer, Wege und Gräben,
zusammen 819 Morgen 7 □ Ruthen;

C. das Vorwerk Augustenhof, bestehend aus
1) 4 Morgen 97 □ Ruthen Hof- und Baustellen,
2) 8 = 147 = Gärten,
3) 1250 = 84 = Acker,
4) 22 = 3 = Wiesen,
5) 14 = 135 = Gewässer, Wege und Gräben,

zusammen 1300 Morgen 114 □ Ruthen;
werden zu Johannis 1866 pachtlos und sollen von da ab auf 18 Jahre auf Neue verpachtet werden, und zwar die beiden erstgenannten Güter zusammen und das dritte Gut für sich allein.

Diese Güter, in einer der schönsten Gegenden des Netz-Distrikts gelegen, 1½ resp. 1¼ Meilen von der königl. Ostbahn (Station Ostiel), 2½ Meilen von der schiffbaren Neiße, ¾ resp. 1¼ Meilen von den Städten Wirsitz (Kreisstadt) und Lobsens, und eben so weit von den zu den Bahnhöfen der Ostbahn führenden Chausseen entfernt, haben durchweg vorzüglichen Boden und eine der Bewirthschaftung günstige Lage.

Bemerkt wird noch, daß der chausseemäßige Ausbau der durch Lischkowo nach Nadel, dem Hauptabsatzorte an der Ostbahn und der Netze führenden Straße beschlossen ist und demnächst zur Ausführung kommen wird.

Zur Uebernahme von Lischkowo und Massow gehört ein disponibles Vermögen von 40,000 Thlr., zu Augustenhof von 10,000 Thlr., worüber die Pachtlustigen sich vor Abschluß der Pachtverträge auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen können eingesehen werden: in Berlin beim Herrn Justizrat Becher, neue Grünstraße 25, und in Lischkowo bei dem Unterzeichneten, an welchen Orten auch Gebote entgegen genommen werden.

Lischkowo, im Juni 1865.

J. A. Arnim.

Hôtel - Eröffnung
8. Juli 1865.

Schmelzer's Hôtel und Pensionat,
Berlin,
13. Jägerstrasse 13.

nahe den Linden, dem königlichen Opern- und Schauspielhause, der Börse etc. gelegen, neu erbaut, elegant und comfortable eingerichtet, sowohl für Passanten, als auch durch das Pensionat für einen längeren Aufenthalt sehr geeignet, besitzt außer dem für das Hôtel eingerichteten Speisesaal noch ein grosses Café Restaurant mit Lese- und Billard-Zimmern, Gartenanlagen mit Fontainen, Bäder, Telegraphen etc.

Mein neu eröffnetes Hôtel empfehle ich dem geehrten reisenden Publicum und bitte das mir in meinem früheren Hôtel, Französische Strasse 19, geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Etablissement zu übertragen.

Hochachtungsvoll
Louis Schmelzer.

Französische Mühlsteine
aus einer der renommiertesten Fabriken, empfohlen in großer Auswahl zu Fabrikpreisen
A. Krzyzanowski.
9 Stück fast neue Frühbeet-Fenster, sowie eine Partie Blumentöpfe und ein starker, noch gut erhaltenes Handwagen sind billig zu verkaufen bei **H. Hildmann** auf Unter-Wilda Nr. 12, vis à vis dem Schulhause.

Käzensteine
zu Mühlwesen u. Zapfenlagern, die nie geschnitten zu werden brauchen, in verschiedener Größe bei **A. Krzyzanowski.**



Mittel gegen den Hausschwamm,
a Quart 3 Sgr., empfiehlt die Droguerie- und Farbwarenhandlung von

F. G. Fraas,
Breitestr. 14., Ecke der Gerberstraße.

Posener Marktbericht vom 7. Juli 1865.

Berlin, den 7. Juli 1865. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 6.	Not. v. 6.	Not. v. 6.	
Roggen, matter.		Loto	14 14	
Loto	45½	45½	Juli	14 13 1/2
Juli	44½	45	Septbr.-Oktbr.	14½ 14 1/2
Septbr.-Oktbr.	46	46	Konditorei: fest.	
Spiritus, matter.			Amerikaner	77½ 77½
Loto	14½	14½	Staatschuldscheine	91½ 91½
Juli	14½	14½	Neue Posener 4%	
Septbr.-Oktbr.	14½	14 1/2	Pfandbriefe	96 96
Rüböl, fest.			Polnische Banknoten	81½ 81½
Kanalliste: 500 Wsp. Roggen, 40,000 Drt. Spiritus. Wetter: heiß.				

Stettin, den 7. Juli 1865. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 6.	Not. v. 6.	Not. v. 6.
Weizen, höher.		Rüßol, behauptet.	
Juli-August	61	Juli-August	14 14
Septbr.-Oktbr.	63	Septbr.-Oktbr.	14 13 1/2
Oktbr.-Novbr.	63	Spiritus, fester.	
Roggen, höher.		Juli-August	14 1/2 14 1/2
Juli-August	44½	Septbr.-Oktbr.	14 1/2 14 1/2
Septbr.-Oktbr.	45½	Oktbr.-Novbr.	14 1/2 14 1/2
Oktbr.-Novbr.	46		

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 7. Juli 1865.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 95½ Gd., do Rentenbriefe 95½ Gd., polnische Banknoten 81½ Gd.

Wetter: heiß.

Roggen höher, gekündigt 75 Wspel, p. Juli 39½ Br. u. Gd., Juli-August 39½ Br. u. Gd., August-Septbr. 40½ Br., 40 Gd., Septbr.-Oktbr. (Herbst) 41½ Br., 41 Gd., Oktbr.-Novbr. 41½ Gd., 1/2 Gd., Novbr.-Dezbr. 41½ Br., 1/2 Gd.

Spiritus (mit Flock) besser, gekündigt 33,000 Quart, p. Juli 13½ Br. u. Gd., August 13½ Br., 1/2 Gd., September 14½ Br., 1/2 Gd., Oktober 14½ Br., 1/2 Gd., November —, Dezember —.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juli. Wind: NW. Barometer: 28°. Thermometer:

früh 15°+. Witterung: hell und warm.

Auf die letzten sehr flauen Märkte für Roggen folgte heute die Rückwirkung.

Es gab für Termine nicht viel Verkäufer und da auch Seiten-

der Käufer Zurückhaltung eine Weile bewahrt wurde, ist zu wenig veränderten Preisen anfänglich nur schlechter Handel erzielt worden.

Später wurde der Begehr dringlicher und es kam sodann zu schnellerer Preissteige-

ring, ohne daß der Umsatz dadurch belebt worden wäre. Das die Kündi-

gungen sich jetzt, nachdem das Engagement stark gelichtet ist, merklich ver-

mindert haben, wirkt mit zur Befriedigung des Marktes, obwohl für die

Waare vornehmlich nur ein Empfänger sich zeigt. Loto ist der Verkehr heute

wieder ziemlich beschränkt gewesen, hingegen fanden mehrere schwimmende

Partien Käufer. Gefündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 44½ Rt.

Rüböl in fester Haltung und einzeln ein wenig besser bezahlt. Umsatz

belanglos. Gefündigt 700 Ctr. Kündigungspreis 13½ Rt.

Spiritus fest bei zurückhaltenden Öfferten. Der Verkehr in dem

Artikel ist durchaus ohne Bedeutung gewesen. Gefündigt 90,000 Quart.

Kündigungspreis 14½ Rt.

Weizen behauptet.

Hafer loto in feiner Waare gut zu lassen, Termine etwas höher. Ge-

kündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 25½ Rt.

Weizen (p. 2100 Wfd.) loto 47—66 Rt. nach Qualität, feiner weißer

polnischer 64 Rt. ab Boden bz., bunter do. 61½ Rt. ab Bahn bz., gelber

Thorner und tschelsischer 58 Rt. do., schw. feiner hochbunter polnischer 65½

Rt. bz.

Roggen (p. 2000 Wfd.) loto 80/81 Wfd. 44½ a 45½ Rt. ab Boden bz.,

82/83 Wfd. 45½ Rt. frei Hanß bz., 81/84 Wfd. 45½ a ½ Rt. bz., 84 Wfd. 28 Et.

46 Rd. bz., Juli 44 a 45½ Rt. bz. u. Br., 45 Gd., Juli-August do., Aug.

Septbr. 44 a 45½ bz., Septbr.-Oktbr. 45½ a 46½ bz., Br. u. Gd., Oktbr.

Novbr. 45½ a 46½ bz., Novbr.-Dezbr. 45½ a 46½ bz. u. Gd., Dezbr. 1/2 Br.

Grieß (p. 1200 Wfd.) loto 25 a 29 Rt. bz., tschelsischer 25½ a 26½ Rt. bz.,

feiner do. 28 a 29 Rt. bz., marborner 26½ a 27 Rt. bz., Juli 25½ a ½ Rt. bz.,

Juli-August do., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 25½ bz., Oktbr.

Novbr. 25½ a ½ bz., Novbr.-Dezbr. 24½ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 25 bz.

Jan.-Febr. 25 bz.

Erbse (p. 2250 Wfd.) Kochwaare 52—56 Rt., Futterwaare 49—52 Rt.

Rüböl (p. 100 Wfd. ohne Flock) loto 14 Rt. Br., Juli 13½ a ½ bz.

Juli-August do., August-Septbr. 14 a ½ bz., Septbr.-Oktbr. 14 a ½ bz.,

Octbr.-Novbr. 14½ a ½ bz., Novbr.-Dezbr. 14½ a ½ bz. u. Gd.

Leinöl loto 12½ Rt. Br.

Spiritus (p. 8000 %) loto ohne Flock 14 a ½ Rt. bz., mit leibweisen

Gebinde 15 Rt. bz., Juli 14 a ½ bz. u. Br., 1/2 Gd., 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 14 a ½ bz. u. Br., 1/2 Gd., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 14 a ½ bz. u. Gd.

1/2 Br., 1/2 Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—3½ Rt., Nr. 0. u. 1. 3½—1½ Rt.,

Roggenmehl Nr. 0. 3½—1½ Rt., Nr. 0. und 1. 3½—2½ Rt. bz. p. Et.

unversteuert. Beide Sorten, selbst bei den höheren Forderungen, gefragt.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 7. Juli 1865.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 95½ Gd., do Rentenbriefe 95½ Gd.

Gebinde 15 Rt. bz., Juli 14 a ½ bz. u. Br., 1/2 Gd., 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 14 a ½ bz. u. Br., 1/2 Gd., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dezbr. 14 a ½ bz. u. Gd.

1/2 Br., 1/2 Gd.

Spiritus (mit Flock) besser, gekündigt 33,000 Quart, p. Juli 13½ Br. u. Gd., August 13½ Br., 1/2 Gd., September 14½ Br., 1/2 Gd., Oktober 14½ Br., 1/2 Gd., November —, Dezember —.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juli. Wind: NW. Barometer: 28°. Thermometer:

